

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis

zwischen den

Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB GmbH) für die Geschäftsbereiche Berliner Festspiele mit dem Martin-Gropius-Bau, dem Haus der Kulturen der Welt und den Internationalen Filmfestspiele Berlin

- im Folgenden „**Auftraggeber bzw. AG**“ genannt –

vertreten durch eine/n Intendant/in und die kaufmännische Geschäftsführerin der KBB GmbH, Frau Charlotte Sieben

und

- Auftragnehmer (nachfolgend „**Auftragnehmer bzw. AN**“ genannt) –

Wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Auftragnehmer ist bei allen Tätigkeiten im Auftrag des Auftraggebers zur Wahrung der Vertraulichkeit in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und vertraulichen Informationen verpflichtet.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Ausführung seiner Tätigkeit einhält sowie vertrauliche Informationen vertraulich behandelt. Der Auftragnehmer sichert ferner zu, dass er die ggfs. bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und diese auf die Einhaltung der Datenschutzregelungen und die Vertraulichkeit verpflichtet.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die personenbezogenen Daten, auf die er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Zugriff erhält, vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich auf den Systemen des Auftraggebers verarbeitet werden. Jede Übertragung von Daten des Auftraggebers auf Systeme des Auftragnehmers oder auf Systeme Dritter ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen des Auftraggebers unverzüglich mitzuteilen, der im Zuge der Wartung und/oder Support von Daten durch ihn oder andere mit der Verarbeitung beschäftigten Personen erfolgt ist.

Nach Beendigung des Vertrages hat der Auftragnehmer sämtliche in bei ihm erfassten Unterlagen, Materialien und personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, unter Verschluss zu halten bzw. an den Auftraggeber herauszugeben sowie alle Kopien davon zu vernichten. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftragnehmer nicht zu.

Datum

Name (elektronisch in Textform)